

Franckesche Stiftungen zu Halle

Joh. Georg Walchs, D. Abhandlung vom Glauben der Kinder im Mutterleibe

Walch, Johann Georg

Jena, 1756

VD18 12357952

§. XII.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-217798

se nach Joh. Secht in diss. de verbis Paulli ineffabil. §. XX. p. 31. Olearium im angeführten Ort p. 45. und 48. Daß aber Paullus einer so hohen Offenbarung und ungewöhnlichen Befehrung gewürdiget worden, ist nicht von ohngefähr geschehen; sondern deswegen, damit er, weil er nicht zu den zwölf andern Aposteln beruffen worden, sondern als ein Apostel der Henden, Röm. XI, 13. gleichwohl nicht geringer; als sie, wäre, folglich auch mit eben solcher ja mit noch grösserer Krafft das Evangelium von Christo lehren könnte, wie solches Joh. Georg Walch in seiner gehaltenen inau. ural. Dissertation de actis Paulli Philippens. §. XXIII. p. 41. gewiesen hat.

k) meletem. Leidens. p. 23. seqq.

§. XII.

Es fehlet auch nicht an Exempeln, welche sich etwas näher auf unsere vorhabende Sache schicken, nemlich solche, die uns den in den ungebohrnen Kindern von Gott unmittelbar hervorgebrachten Glauben darlegen. Wir finden derselben sonderlich zwey in der Schrift. Das eine ist das Exempel des Patriarchen Jacobs, welcher, als er noch im Mutterleibe verschlossen lag, die Ferse seines Bruders hielt. Die Sache selbst erzehlet Moses 1. B. XXV, 26. also: darnach kam heraus sein Bruder, der hielt

hielt mit seiner Hand die Fersen des Esau. Die meisten sowohl der alten; als neuern Ausleger stimmen darinnen überein, daß diese Begebenheit des Jacobs, da er, indem er an das Licht der Welt durch die Geburt kommen sollte, die Ferse seines zuvorkommenden Bruders, des Esau, gehalten, sich aus besonderer göttlicher Fürsorgung zugetragen und sey dadurch, gleichsam als ein Zeichen, vorher verkündiget worden, daß obwohl Esau am ersten aus Mutterleibe kommen, dennoch Jacob das Recht der ersten Geburt erlangen und sein von ihm herkommendes Geschlecht über Esaus Nachkommen herrschen sollte. Diese Meinung trägt Joh. Marckius 1) kürzlich folgender massen für: in dieser Sache muß man allerdings die besondere, ich will nicht sagen mit Abarbanel, die wundervolle Vorsehung Gottes erkennen, durch welche die Hand dieses Kindes registret worden, und das zwar um deswillen, damit sich hierdurch ein herrliches Vorbild der Macht Jacobs am Tag legen möchte, krafft welcher er den Bruder übertreffen, und den Segen vor ihm erlangen würde, indem

dem er ihm gleichsam dasjenige benehmen wolte, welches er krafft der Geburt zu besitzen schiene. Es ist nicht das geringste, welches in dieser Auslegung als irrig könnte angesehen werden. Die Sache selbst lehret, daß es ein Beweis der göttlichen Regierung und Fügung müsse gewesen seyn. Der allein hat man es zuzuschreiben, daß **Jacob** im Mutterleibe nicht nur mit besonderer Krafft versehen gewesen; sondern auch dieselbe dahin angewendet, daß er die Ferse seines Bruders gehalten. **GOTT** kan, vermöge seiner Weisheit, nichts ohne sattsame Ursach und Vorsatz thun. Ob nun wohl diese Erklärung nichts unrechtes und falsches in sich fasset; so halten wir doch dafür, daß dieselbe die Meynung des heiligen Geistes nicht hinlänglich genug ausdrücke. Es hat diese That **Jacobs** nicht nur seinen und seiner Nachkommen zukünftigen Vorzug vor seinem Bruder, dem **Esau**, in weltlichen Dingen angezeigt; sondern sie ist zugleich ein Zeichen des Glaubens gewesen, welchen **GOTT** schon im Mutterleibe in ihm erwecket hat. Wir nehmen solches wahr aus **Josep XII, 4.** welcher, da er eben diese That

That Jacobs erzählt, spricht:
 er hat im Mutterleibe seinen Bru-
 der untertreten. Daß diese Worte
 von dem Glauben des Patriarchen
 zu erklären seyn, beweisen unterschied-
 liche Gründe, welches auch etliche Ausle-
 ger der heiligen Schrift angemercket haben,
 als Joh. Mercer, Martin Luther,
 Balthasar Meißner, Joh. Tarnov,
 Abraham Calov, Joh. Schmid
 und andere. Sagt gleich weder Moses;
 noch Hoseas ausdrücklich, daß es ein
 Werck des Glaubens gewesen, als Jacob
 mit seiner Hand die Ferse seines Bruders,
 Esau, gehalten; so läßt sich doch solches
 aus verschiedenen Umständen schliessen.
 Zuerst beweist dieses klar der Zusam-
 menhang und die Ordnung der Rede
 des Propheten Hosea, deren Inhalt,
 welchen wir in gedachtem XIIten Cap.
 von 1. bis 7. Vers finden, dahin gehet.
 Es macht der Prophet zwey Theile seiner
 Rede. Der eine begreift eine scharfe Be-
 straffung derjenigen in sich, welche zu dem
 Israelitischen Reich gehörten, darinnen
 er theils die grossen und schweren Sünden
 erzehlet, mit welchen sie sich an Gott
 und seinem heiligsten Dienst vergriffen
 hatten,

hatten, als durch Abgötterey und Bündnisse mit fremden Völkern, da ihr König Hoseas mit Salmanasser, dem Könige der Assyrier, ein Bündniß getroffen, 2. B. der Kön. XVII, 3. 4. welches wir v. 1. und 2. lesen; theils zeigt er die gerechtesten Straffen an, welche sie betreffen würden v. 3. Der andere Theil giebt eine Vermahnung den Israeliten, daß sie sich doch bessern und die vorige Gnade Gottes wieder suchen möchten. Diese ernstliche Vermahnung theilet sich in drey Abschnitte. Erstlich stellet er dem Israelitischen Volck vor Augen das Exempel des Patriarchen Jacobs, daß sie in ihrer heilsamen Besserung demselben nachfolgen solten, v. 4. und 5. bey welchem Exempel der Prophet wiederum drey wichtige Beyspiele des Glaubens Jacobs anführet. Denn er sagt vom Jacob: בבטן עקב את-אחיו im Mutterleibe hat er seinen Bruder untertreten, 1 B. Mos. XXV, 22. 26. Er thut hinzu: ובאנו שרה את-אלהים וישר אל-מלאך und von allen Kräften mit Gott gekämpft: er kämpfte mit dem Engel, und siegte: denn er weinete und bath ihn, 1. B. Mos.

XXXII, 24. 25. endlich heiſſts:
 בית אל ימצאנו ושם ירבר עמנו daselbst hat
 er ihn ja zu Bethel funden, und da-
 selbst hat er mit uns geredt, 1 B.
 Mos. XXVIII, 19. Hernach weiſt er,
 zu wem sich die Israeliten bekehren sol-
 ten, v. 6. der sey יהוה אלהי הצבאות der
 HERR, der Gott Zebaoth: derienige
 Gott, welcher in Jacob, ehe er noch
 gebohren worden, den Glauben angezündet:
 mit welchem Jacob, da er älter
 worden, gekämpffet, und den Segen
 nebst dem Nahmen Israel erlangt hat:
 welcher dem Jacob erschienen ist, und
 dieser ist der dreyeinige Gott gewe-
 sen, der Gott, welcher den höchst wun-
 dersamen Nahmen יהוה führet, der, nach
 Johannis Auslegung Offenbar. I,
 4. ist $\delta\ \omega\nu$, $\delta\ \eta\nu$, $\kappa\alpha\iota\ \delta\ \epsilon\rho\gamma\acute{o}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$, der da
 ist, und der da war, und der da kommt.
 Endlich zeigt er die Art und Weise an,
 wodurch die Israelitten könnten und sol-
 ten gebessert werden, v. 7. Aus diesem
 Zusammenhang der prophetischen Rede
 erhellet offenbar, daß die That Jacobs,
 da er die Ferse seines Bruders gehalten,
 ein Werck des Glaubens gewesen sey.
 Denn wenn es nur allein ein Zeichen ei-
 nes

nes künftigen Vorzugs Jacobs und sei-
 ner Nachkommen in zeitlichen Dingen
 vor den Nachkommen Esau gewesen
 wäre, so würde sich dieses Exempel kei-
 nesweges mit der Haupt-Absicht und
 dem Zweck der Rede des Propheten, wie
 auch mit demjenigen, was er von Jacob
 erzehlet, zusammen reimen lassen. Da
 nun aber der Zweck des Propheten ist,
 die Israeliten durch das Exempel Ja-
 cobs zu lehren, wie sie die falschen Göt-
 ter verlassen; hingegen den wahren drey-
 einigen Gott ergreifen und ihm dienen,
 auch ihre Zuversicht nicht ferner auf
 menschliche Macht und Freundschaft, wie
 sie bisher durch die mit fremden Köni-
 gen getroffene Bündnissen gethan; son-
 dern einzig und allein auf Gott setzen
 solten, so hänget alles wohl zusammen,
 wenn man auch dasjenige, was Jacob
 im Mutterleibe gethan hat, gleichfalls
 von dem Glauben desselbigen erkläret.
 Nebst dem Zusammenhang der Rede
 Hosea's, bekräftiget das Recht der
 ersten Geburt unsere Meynung von dem
 Glauben Jacobs im Mutterleibe. Denn
 damit, daß Jacob seines Bruders Ferse
 gehalten, ist vorher bedeutet worden,
 G 2 daß

daß, obwohl Esau am ersten aus seiner Mutterleibe kommen; dennoch vor ihm Jacob einen Vorzug erlangen würde, welches sich auch nach der Zeit also zugetragen, als Esau seinem Bruder dem Jacob das Recht der ersten Geburt verkaufft hat. Und dieses hatte zugleich seine Absicht auf den Glauben. *m)* Unter den besondern Vorzügen, welche dieses Recht der ersten Geburt in sich hielt, war auch die den Vätern geschehene Verheißung des Messia, der aus ihren Saamen nach dem Fleisch hervorkommen sollte, und diese kam den Erstgebohrnen von Rechtswegen zu. Daher waren alle Patriarchen von Seth bis auf Jacob, welche Erben der göttlichen Verheißung gewesen, die erstgebohrnen Kinder ihrer Eltern. Es hat übrigens von dem Glauben Jacobs im Mutterleibe Christian Friedrich Börner *n)* weitläufftig und gelehrt gehandelt.

l) commentar. in Hof. XII, 4. p. 564.

m) Der Herr Verfasser führet billig das Recht der ersten Geburt des Jacobs zum Beweis des Glaubens im Mutterleibe an. Denn war dasselbe ein solches Recht, welches unter andern einen besondern Vorzug so wohl in leib- als geistlichen Dingen, desgleichen etnem